



Hochschülerschaft an der Universität Wien

Körperschaft des Öffentl. Rechtes
Fakultätsvertretung Medizin

Neues AKH-Universitätskliniken
Währinger Gürtel 18-20/6M
1090 Wien
Tel.: 403 17 59

Wien, am 29.10.1995 19

Sehrn GESETZENTWURF	
Zl. 97	GE/10. Pr
Datum: 3. NOV. 1995	
Verteilt	S. M. 97 A

An Herrn
Dr. Siegfried STANGL
BM:WFK
Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Dr. Laurig

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird.

Sehr geehrter Herr Dr. Stangl!

Als Vertreter der Fakultätsvertretung Medizin an der Universität Wien, erlauben wir uns zur gegenständlichen Aussendung Stellung zu nehmen.

In den Erläuterungen des Gesetzesentwurfes wird inhaltlich über die Studien der Medizin und der Zahnmedizin diskutiert. Es ist sehr verwunderlich, daß in dieser Aussendung Studienbelange diskutiert werden, da in der Durchführung des UniStG, welches bis 29. November zu Begutachtung aufliegt, es vorgesehen ist, die Rahmenbedingungen für so eine Diskussion erst zu schaffen (Gesamtstudienkommission etc.).

Wir müssen mit Befremden feststellen, daß

1. im oben genannten Entwurf eines BG es postuliert ist, den ersten Studienabschnitt des Humanmedizinstudiums auf 3 Semester zu straffen.
2. ein „verstärkter Paxisbezug“ nur durch eine zusammenhängende 16-wöchige Famulatur im 12. Semester geplant ist.
3. im Text zu lesen ist, daß die Pflichtfamulatur „oft nur tageweise absolviert“ wird, da dies unrichtig ist. (Es werden kein Pflichtfamulaturen unter 2 Wochen angerechnet.)

Hochachtungsvoll

Alexander Nesvadba
Alexander Nesvadba
(Vorsitzender der Fakultätsvertretung
Medizin, Universität Wien)

Christoph Schlimp
Christoph Schlimp
(Kuriensprecher)